



Dienstag den 20. September 1803.

Paris vom 31. August.

Aus Mayland ist hier ein außerordentlicher Courier mit einem Beschlusse angekommen, welchen die dässige Regierung gefaßt hat, um in den jetzigen Umständen mit Frankreich gemeinschaftliche Sache gegen England zu machen. Es ist demnach bestimmt worden, daß auf Kosten der Italienischen Republik in einem Französischen Hafen 2 Fregatten und 12 Kanonierschaluppen erbaut werden sollen, die während des Kriegs zur Disposition des ersten Consuls sind. Die eine Fregatte soll der Präsident und die andere die Italienische Republik heißen. Jede der Kanonierschaluppen soll den Namen eines

der 12 Departements der Italienischen Republik führen. Zur Erbauung jener Schiffe sind 4 Millionen Mayländer Liren bewilligt. Auch sollen alle nöthige außerordentliche Maßregeln getroffen werden, um das Gebiet und die Einwohner der Italienischen Republik, welche Frankreich so viel zu verdanken hat und noch neulich von demselben in den Tractat mit der Basavischen Republik ist eingeschlossen worden, gegen die Feindseligkeiten der Engländer zu schützen.

Florenz vom 22. August.

In Folge verschiedener Conferenzen, welche der Französische Oberbefehlshaber Murat während seines hiesigen Aufenthalts mit der verwitterten

ten Königin Regentin und dem Ministerium gehabt hat, wird den 15ten dieses von dem Senat und allen Classen der Staatsbürger feierlich dem jungen Könige, Carl Ludwig, als dermaligen Souverain von Hetturien, gesegndigt werden.

Paris vom 2. September.

Admiral Bruix hat aus dem Hauptquartier zu Boulogne folgende Proclamation erlassen:

E. Bruix, Staatsrath und Admiral, an die National-Flotille, die bestimmt ist, den Krieg nach England zu versezzen.

Indem mir der erste Consul eure Bestimmung angeigte, hat er mich mit dem Titel eures Admirals beehrt. Er sendet mich zu euch, um eure Anstrengungen auf der Bahn des Ruhms zu leiten, den sein Genie euch bereitet. Welcher Mensch würde bei diesem aussgezeichneten Beweise des Zutrauens eines Helden sich nicht über sich selbst erhoben fühlen? Wer könnte noch an seiner eignen Stärke zweifeln? Brave Seeleute, die Wahl Bonaparte's macht mich würdig, an eurer Spize zu marschieren. Euer Eifer und eure Tapferkeit sind mir Bürge, daß ihr und ich seine Erwartung erfüllen werden. Schon hört ihr das Geschrei der Rache: unsre Städte, unsre Landgegenden bringen ihre freiwilligen Gaben in Menge dar. Alle Franzosen möchten marschieren, um eine Regierung zu strafen, die eine Feindin der Ruhe der Welt und besonders eine Feindin des Ruhms und des Wohls unsers Vater-

landes ist. Ihr seit zuerst zu dieser hohen Unternehmung berufen. Euch trägt das Vaterland zuerst die Sorge auf, seine gerechte Rache zu befehligen. Seyd gewiß, daß ihr eine so schöne Bestimmung erfüllen werdet. Besdenkt aber, daß der Sieg auf den Werften und in euren See- und Militärschulen anfängt. Seht jene feindslichen Schiffe, die ihren vermessenen Kreuzzug längs unsern Küsten ausdehsnen. Nun wohl an! Nach dem Anblitze eurer Arbeiten mögen sie zu ihrer Regierung gehen und sagen: Es wird ein furchtbarer Tag bereitet. Wind und Meer können, wenn sie von neuem dem Sieger Aegyptens günstig sind, ihn in einigen Stunden nach unsern Ufern versezzen und mit ihm die unzähligen Gefährten seines Ruhms. Um dieses Resultat zu beschleunigen, ist es meine erste Pflicht, auf der National-Flotille eine strenge Disciplin herrschen zu lassen. Die Subordination wird eure Bemühungen gehörig leiten. Seeleute! wir sind auf dem Schlachtfelde. Einen Augenblick zu verliehren, würde eine strafbare Feigheit seyn. Verdoppelt also euern Eifer, verbvielfältigt eure Dienste, und das Volk, welches unterdrückend die Meere beherrscht, wird durch das Schrecken besiegt werden, noch ehe es das Schicksal der Waffen erfährt und unter den Streichen unster Braven ersiegt.

(Unter.)

E. Bruix.

Intelligenzblatt zu Nro 75.

Avertissemente.

M a r t i n.

Um 26ten September 1803 und den folgenden Tagen werben infolge hoher Gubernial-Verordnung vom 7ten Jänner l. J. in der hier kreisigen Stadt Proszowice die in der untenstehenden Consignation verzeichneten, aus den dortigen zwei hölzernen Kirchen zum heiligen Geist, und zur heiligen Dreyfaltigkeit genommenen Prätiosen, Mobilien und Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich haare Bezahlung hindanges geben werden.

Die Kauflustigen werden daher aufgefordert an dem bestimmten Tage zu der öffentlichen Liquidation in Proszowice zu erscheinen.

Vom k. k. Krakauer Kreisamt am 24. März 1803.

Niedheimer,
Kreishauptmann.

Schätzungs-Verzeichniß

Des auf dem Spitalsgrunde zu Proszowice befindlichen und zu verkaufen kommenden Kirchengebäudes, sommt den darin vorhandenen Mobilien und Geräthschaften.

Postens- zahl.	Benennung der Effekten.	Stücke	Schätzungs- Werth.		Geld- Betrag.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
1	2 Abtheilungen Bänke von weichen Brettern zusammen aus 9 Bänken bestehend = = =	2	2	15	4	30
2	Kleine ausgeschnittene Bettstücke von weichen Holz . . .	1				8
3	Zukritt von weichen Brettern					748
4	Großes vergoldetes Altar sommt gesmauerter Fundament . . .	1			8	
5	Kleines Altar zur rechten Seite der heil. Katharina . . .	1			2	
						6 Glets

Postens- zahl.	Benennung der Effekten.	Stücke.	Schätzungs- Werth.	Gelds- Betrag.
6	Kleines Altar zur linken Seite der Mutter Gottes nebst heil. Johann Kanty	1		
7	Kleine verdorbene Orgel	1		6
8	Zinnerne Leuchter beiläufig 14 Pfd. 20 Loth à 12 kr.	2	1 27	1 30
9	Drei zinnerne kleine Leuchter à 1 Pfd. à 12 kr.	3		55
10	Zinnernes Waschgefäß sammt Deckel beiläufig 3 Pfd. 16 Loth	1		13
11	Messingene großere Leuchter pr. beiläufig 8 Pfd. à 6 kr.	2	48	42
12	— Lampen zur rechten Seite 2 Pfd. 8 Loth à 6 kr.	1		36
13	— Lampen zur linken Seite 3 Pfd. à 6 kr.	1		14
14	— große Schüssel 1 1/2 Pfd. à 6 kr.	1		18
15	— Rouchfaß 2 Pfd. à 6 kr.	1		12
16	— kleine Leuchter	2	15	30
17	— zwei Kronen auf dem Bilde der Mutter Gottes linken Altars	2	15	30
18	Zinnerne Lampen beim großen Altar beiläufig 3 Pfd. 16 Loth à 12 kr.	1		42
19	Hölzerne Leuchter	8	1	8
20	Großes Kruzifix sammt 2 Figuren des heil. Johann und Muttergottes	1		8
21	Kleines detto von Holz	1		6
22	Kleines Kruzifix	1		5
23	Bleierner Weihwasser-Kessel 16 Loth à 6 kr.	1		3
24	Kupferne kleine Waschschüssel	1		15
25	Vergoldetes Bild auf kupfernem Blatte beiläufig 56 Pf. à 22 1/2 kr.	1		21
26	Auf Holz gemahlte Bilder beim gro- ßen Altar	2	15	30
				27

Posten- zahl.	Benenung der Effekten.	Stücke	Schätzungs- Werth.	Gehalts- Betrag.
			fl. kr.	fl. kr.
27	Auf Leinwand gemahlte Bilder ohne Rahmen	2		
28	Altes leinwandenes Bild mit Rahmen, so den Christus mit Kelch vorstelle	1	15	30
29	Altes Bild des heil. Leonard mit Rahmen	1		2
30	Portrait des gewesenen Pfarrers auf Holz gemahlt	1		3
31	Bilder des Schutzhengels und Marias himmelfahrt	2	3	6
32	Auf Holz gemahltes Bild die Erscheinung Christi	1		10
33	Auf Holz gemahlte Bilder des heil. Nikolaus und Muttergottes	2	4	8
34	Leinwandenes Bild mit vergoldeten Rahmen	1		10
35	Kleine auf Holz gemahlte Bilder der Muttergottes und der heil. Katharina	2	2	4
36	Leinwandene Bilder mit Rahmen der heil. Anna und Jungfrau Maria	2	10	20
37	Fahnern	2	3	6
38	Apparmenten Kästen mit 4 Schubladen und 1 Aufsatz	1		
39	Traggestell zum Frohnleichtnamsfest	1	3	3
40	Bilder in der Sakristey	2	3	6
41	Vorhangschloß	1		0
Summa zusammen		62	57	3

B e r i c h n i g

- Über die in Proszowice zwei Kirchen zum heil. Geist, und zur heiligen Dreyfaltigkeit gehörigen Praktiosen und Glocken,
- 1 Silbernes Doppelherz beiläufig 4 1/4 Loth 1 Stuc.
 - 2 — — Blätten mit 2 Augen beiläufig 3/4 Loth 1 —
 - 3 Drei Schnüre ächte rothe Korallen mit einem silbernen und vergoldeuen Kreuz 4

4 Große Glocken sammt Herz beiläufig	123 Pfds.	=	I Stück.
5 Kleinere zerstörte Glocken beiläufig	37 Pfds.	=	I —
6 — — unbeschädigte beiläufig	37 Pfds. 8 Loth	=	I —
7 Sakristenglocke beiläufig	2 Pfds.	=	I —
8 Altarglocke 16 Loth	=	=	I —
9 — — 12 Loth	=	=	I —

Summa 9 Stück.

In der Kirche bei der heil. Dreyfaltigkeit.

10 Glocke sammt Herz und allem Zugehör	34 Pfds. 16 Loth	=	I —
11 Verdorbenes Altorglockchen 16 Loth	=	=	I —

Krakau am 24. März 1803.

Summa 2 Stück.

Nachricht
des k. k. westgalizischen Landesgouverneurs.

Nachdem die mit hierortiger Verordnung vom 19ten Juli l. J. Vro. 12878 auf den 1ten dieses Monats ausgeschriebene Pachtversteigerung des Krakauer Franksteiner-Schattara, und des städtischen Getränkausschlags gefällig fruchtlos abgelaufen ist; so wird eine neuerliche diesfällige Pachtversteigerung auf den 15ten d. M. abgehalten, und zum Ausrißpreise der genannten drei Gefälle der Betrag von 70000 fl. rh. angenommen werden; welches mit dem Besagte bekannt gemacht wird, daß die Litigation in der Krakauer Kreisamtskanzlei obzuhalten werden wird.

Krakau den 6. September 1803. 3

Von Seiten des k. k. westgalizischen Krakauer adelichen Richteramtes wird denen von Königreich abwesenden Herrn Herrn Michael und Joseph Schablowsky

mittels gegenwärtigen öffentlichen Ediktes fund gegeben; Es seyn derselbes Mutter Salomea Schablowaska geborene Olechowska am 26. April 1803 gestorben, das von ihr gemachte Testament am 1ten Juni publizirt, und das Inventarium des nach Abschlag der Schulden auf eine Summe von 25669 fl. vol. geschätzten Vermögens von dem Gränzkämmerer eingesendet worden. — Es werden demnach die vom Königreich Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtigt und angewiesen, daß sie bei diesem k. k. adelichen Gerichte als der Verlassenschaftsabhandlungsbörde ihre Erbverteilung in der mittelst Gesetz festgesetzten Frist überreichen. —

Krakau den 27. August 1803.

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskochny.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen Krakauer adelichen Gerichtes. —

Graf Bubna. I

Agta

Unkündigung.

In Folge der herabgelangten hohen Administrationsverordnung vom 2ten September L. J. Zahl 6312 wird die hiesige Brandweinpropinazion auf der ganzen Herrschaft auf ein Jahr überhaupt verpachtet, und zu dieser Versteigerungstagsfahrt der zte Oktober L. J. in der hiesigen Amtskanzlei um die 9te Frühstunde bestimmt.

Es werden daher alle Pachtlustige zur überwähnten Pachtungsversteigerung mit Ausschluß der Juden hiermit vor geladen und beigesetzt, daß nach Aus handlung der Versteigerung, wenn sich kein Pachtlustiger auf die ganze Brandweinpropinazion überhaupt finden sollte, solche auch einzelnweis nach Verhältniß der Dorfsässigkeit und des bisherigen Ausschanks auf Theile versteigert werden wird.

Übrigens kann jeder Pachtlustige die näheren Pachtbedingnisse vor und während der Versteigerung bei diesem Amte einsehen, und muß noch vor eröffneter Versteigerung das bestimmt werdende Vadium der Lizitationskommission erlegen. Suchedniow den 9. Sept. 1803.

Kollmann,

Verwalter.

hauses auf ein Jahr für die Dauer vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1804 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, und zum Fiskalpreis des ersten das bisherige jährliche Erträgnis von 1715 fl. rhe 8 6/8 kr. und des letzteren von 50 fl. rh. angenommen werden.

Pachtlustige — außer den Juden, die zu der Lizitation nicht zugelassen werden — werden daher aufgefordert, am ob bemeldeten Tage in der Stadt Stomniki zu erscheinen, und sich mit dem 10ten Theil des Fiskalpreises als Neugeld (Vadium) ohne welchem Niemand zu der Lizitation zugelassen werden wird — zu verschen.

Vom f. f. Kreisamt. Krakau am 20ten August 1803.

Freiherr von Niedheim,
Kreishauptmann.

I

Unkündigung.

Da das städtische Propinatzionsgefäß von Zarnowiec bei der am 28ten July L. J. abgehaltenen Versteigerung aus der Ursache nicht verpachtet worden, weil Niemand sogar den Fiskalpreis d. i. den vorsährigen Pachtschilling anbieten wollte, und weil man vorgab, daß das Propinatzionsgefäß künftighin eine beträchtliche Verminderung erleiden werde, indem zufolge des diesfallsigen höchsten Patents Getränke zum eigenen Bedarf von auswärts einzuführen, erlaubt seyn soll; so befahl die hohe Landessieße eine neuerliche Vers

Unkündigung.

Den 3ten Oktober 1803 wird in der hierkreisigen Stadt Stomniki, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden das städtische Propinatzionsgefäß und die Wicke des Rath-

Versteigerung dieses Propinationsfalls deswegen auszuschreiben, weil die von den Visitanten angeführte Ursache um so ungründlicher ist, als vermög einer nachträglich zu erfolgens den höchsten Anerkennung für die von auswärts eingeschickten Getränke eine gewisse Abgabe an die städtischen Propinationspächter entrichtet werden wird.

In Gemäßheit der obigen Gouvernmental-Verordnung wird daher eine Pachtsversteigerung der obberührten städtischen Propination von Zarnowiec für drei auf einander folgende Jahre vom 1ten November 1803 bis letzten Oktober 1806 den 20en September l. J. in der Stadt Zarnowiec um 9 Uhr Vormittags abgehalten, und 890 fl. rh. zum Fiskalpreis angenommen, zugleich aber eine städtische Wiese, deren Fiskalpreis 13 fl. rh. 15 kr. beträgt, in dreijährige Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige sind verbunden den zehnten Theil des Fiskalpreises vor der Versteigerung als Neugeld baar zu erlegen, und dem Meistbietenden wird obliegen, längstens binnen 4 Wochen nach Genehmigung des Vertrages eine dem halbjährigen Pachtshillinge gleichkommende Rauzen baar zu erlegen oder fidejussorisch zu stellen.

Nähere Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Oktuß den 27. August 1803.

Schottel. I

A n k ü n d i g u n g .
Die lubliner städtische Ziegelbrennerey wird in Folge hoher Subvention-

Verordnung vom 9ten v. M. auf drei Jahre, das ist vom 9ten November 1803 bis letzten Oktober 1806 mitselbster öffentlicher Versteigerung in Pacht überlassen werden.

Das Prätium Fisci ist mit jährlichem 1427 fl. rh. 42 7/8 kr. festgesetzt.

Die Versteigerung wird am 28ten September l. J. um 9 Uhr Früh in der lubliner Kreisamtskanzlei abgehalten, und haben die Pachtlustige sich daher an diesem Tage in dem lubliner Stadtrathhouse mit dem zehnprozentigen Badium versehen einzufinden; wo die näheren Pachtbedingnisse eingesehen werden können.

Vom lubliner L. Kreisamte.

v. Ulrich,
Kreiskommissär.

K u n d m a c h u n g .

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 24ten September l. J. um 9 Uhr Früh auf dem Skaryszower Rathhouse die dritte Versteigerung der dortigen städtischen Propination auf 3 Jahre, nämlich vom 1ten November l. J. bis letzten Oktober 1806, statt haben, und zur mehrern Gesamtheit des Pächters, auch die Verpachtung der linken Hälfte des städtischen Rathauses, welche aus 2 Stuben, 1 Alkova, 1 Kammer, 1 Küche, Stallung und Keller besteht, und zum Wirths- und Einkehrhause dient, damit verbunden werden wird. Der Fiskalpreis für die Propination und das Wirths- und Einkehrhaus

zusammen wird auf jährlich 1800 fl. rh. bestimmt. Die weiteren Pachtbedingungen werden vor der Litzitazion bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Kreisamte. Nachdem den 5. September 1803.

Freiherr v. Mandorf,
Kreishauptmann.

K u n d m a c h u n g .

Zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 26ten Juli l. J. Zahl 13160 wird allgemein bekannt gemacht, daß am 20ten Oktober l. J. in dem Rathause zu Unterkazimir Grub um 9 Uhr das städtische Jahrmarkt- und Standgeldgesäß auf 2 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1ten November 1803 bis letzten Oktober 1805 mit einem ersten Aussruf von 100 fl. rh. jährlich werde verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben daher sich am bestimmten Tag bei der k. Kreisämtlichen Litzitazionskommission gehörig zu melden, und ihr ein Neugeld von 10 Prozent, des Fiscalpreises, ohne welchem niemand zur Versteigerung zugelassen wird, vorzulegen.

Die weiteren Bedingnisse werden seiner Zeit von dem erwähnten k. Comission gehörig bekannt gemacht werden.

Bozefow den 29. August 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

v. Nicolai,
Kreiskommissär. 3

A n k u n d i g u n g .

Nachdem bei der auf den 16ten d. M. ausgeschriebenen Pachtversteigerung der kleiner städtischen Propinazion kein Pachtlustiger erschienen ist, so wird am 20ten September d. J. dieses Propinatzions-Gesäß um den Aussruffpreis von jährlichen 1637 fl. rh. mittels öffentlicher Versteigerung auf 1 Jahr, nemlich vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1804 an den Meistbietenden abermals in Pacht überlassen werden.

Pachtlustige haben sich demnach am vorerwähnten Tage in der Stadt Kielce um 9 Uhr Früh einzufinden, und die Pachtbedingnisse bei der Litzitazionskommission einzusehen.

Kielce den 26. August 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

v. Stutterheim,
Kreiskommissär. 2

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich fund gemacht, daß die städtische Linienmauth mittels öffentlicher am 20ten September l. J. Nachmittags um 3 Uhr in der neuen Magistratsbehauung abzuhaltenen Litzitazion auf 1 Jahr, das ist vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1804 in Pacht gegen folgende Bedingnisse werde überlassen werden.

I) Wird der Fiscalpreis für dies städtische Linienmauthgesäß auf 24017 fl. rh. vergesalt festgesetzt, daß der-
jeo

jenige, der der Meistbietende seyn wird, die Pachtung erstehen, dagegen aber gehalten seyn soll, auf den Fall, als er von diesem Meistgeboth als geringe, und hernach zu einer zweiten Versteigerung dieses Gefälls geschritten werden müsse, nebst dem Verluste des zehnprozentigen Vadums pr. 2401 fl. rh. 42 kr. auch dem städtischen Aerarium den abfälligen Entgang, nemlich den Betrag, welcher bei der zweiten Versteigerung gegen die erstere minder ausfallen sollte, und allen sonst erweislichen Schaden ohne Widerrede zu ersehen.

2) Muß der meistbietend gebliebne Pächter von dem reinen Gewinn des gepachteten Gefälls, im Fall solcher höher, als der Meistgeboth aussollen sollte, über Abzug der in diesem Falle nur bewilligten Regieauslagen-Betrags pr. 3666 fl. rh. 40 kr. die eine Hälfte in die städtische Kasse entrichten, und zu diesem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif zu bewerkstelligende Gefällseinhebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung führen, legen, dann dem kroauer Stadtmagistrate die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche für nöthig besunden wird, gestatten.

3) Den Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jedes Monats an die kroauer städtische Kasse abführen, widrigens der Pächter, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgte, die Execuzion zu gewährten, falls aber die Abschu

bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion, und der Außerpachtsetzung im politischen Wege sich zu versetzen hat.

4) 14 Tage nach erfolgter Ausschreibung des Kontrakts eine dem zwei monatlichen Pachtshillingsbetrag gleichkommende Cauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Cauzionsbetrags in Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

5) Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, noch darf auch von dem Pächter ein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

6) Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Vadio pr. 2401 fl. rh. 42 kr. zu versetzen, solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der Meistbietend gebliebene zur Kauzion anrechnen kann, den übrigen Lizitanten obgleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird, die übrigen Kontraktsbedingnisse hingegen könner täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden. Alle Pachtlustige werben daher am obenbestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben.

Dedagky,

Goslmoyer,

Kannamiller,

Vom Magistrate der königl. Haupstadt Krakau den 6 September 1803.

Hohn,

3

Aue

Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 12. September.

Der Herr Daniel von Bleschinski, wohnt in der Stadt Nro. 488.

Der kais. russische Registrator Herr Joseph Georg von Foelkersahm, wohnt auf der Wehola Nro. 226., kommt aus Russland.

Der k. k. Rath Herr Leopold Kral von Deitenhof, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Wien.

Der k. k. Kreiskassekontrolor Herr Johann Ottenburg, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4., kommt von Prag.

Am 13. September.

Der Herr Ignaz von Dowbor mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Die Frau Gräfin Anna von Kurhewska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Stawkiw.

Der k. k. Kreishauptmann Herr Adam Mitscha mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 247., kommt von Waaden.

Der Herr Adam Anton von Strachowski, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Peter von Wolski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24., kommt von Czenstochau.

Der Herr Baron Karl von Braun, wohnt in der Stadt Nro. 474., kommt von Brünn.

Am 14. September.

Der Marquis Herr von Bonnay mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Der k. k. Oberleutenant von Zellachich Infanterie Herr Vinzens Jasiqi, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der Herr Graf von Europatnicki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405.

Der Herr Graf von Goluchowski, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der k. k. Hauptmann Herr Ignaz Splawski, wohnt in der Stadt Nro. 505.

Der Herr Felix von Walewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Am 15. September.

Der Herr Graf Stanislaus von Szapelski, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der k. k. Strafgerichtsaktuar Herr Joseph Jasinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 282., kommt von Sandomir.

Der Herr Graf Johann von Menzinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Anton von Niewiarowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Anton von Straschinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 16. September.

Der Herr Anton von Ciepielowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 583.

Der Herr Joseph von Goskowsky mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Die Frau Antonia von Grabowska mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der gewesene k. k. Koscherfleischadministrator Herr Joseph Hainzmann, wohnt in der Stadt Nro. 478.

Am 17. September.

Der Herr Anton von Jonowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Vinzens von Pocilowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Joseph von Broniewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Paul von Urbanski, wohnt auf dem Sand Nro. 4., kommt aus Preußen.

Am 18. September.

Die Frau Gräfin Cecilia von Burzinska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Der Herr Joseph von Vilimberg mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Winzenz von Batthyany mit Gattin, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Lemberg.

Der Herr Graf Auror von Dzeduschijski mit 7 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465., kommt aus Preußen.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Hoppe, wohnt in der Stadt Nro. 304., kommt von Sandomir.

Der k. k. Polizeikommissär Herr Alois von Presa mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 268., kommt von Lemberg.

Der k. k. Appellationsrathesprotokollist Herr Ferdinand von Spielmann, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Berstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 11. September.

Dem Schuhmachermeister Kasimir Stetkowksi s. D. Karolina, 13 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 630.

Das Bettelweib Magaretha Djubinska, 74 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Sand Nro. 243.

Der Bäckermeister Johann Gebauer, 52 Jahre alt, am Schlagfluss, in der Stadt Nro. 652.

Am 12. September.

Dem Kaufmann Franz Ulf s. S. Ignaz, 1 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 493.

Die Taglöhnerin Franziska Koslowska, 20 Jahre alt, an einem Leibschenken, auf dem Sand Nro. 279.

Am 13. September.

Dem Maurer Andreas Schnikowski s. S. Rajetan, 1 1/4 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nr. 147.

Der Franz Golkowski, 25 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarus-Spital.

Die Katharina Isbertowa, 50 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarus-Spital.

Krakauer Marktpreise vom 12ten September 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz Weizen zu	8	30	8	—	7	30	—	—
— — — ders neuer	7	—	6	30	6	—	5	45
— — — Korn	5	45	5	30	5	15	—	—
— — — Gersten	4	—	3	45	3	30	—	—
— — — Haber	2	45	2	37 1/2	2	30	—	—
— — — Hirse	9	—	8	30	8	—	7	30
— — — Erbsen	4	—	3	45	3	30	—	—